

Konzept der Abteilung für Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderung und geistiger Behinderung

Inhaltsverzeichnis

- 1 Ausgangslage
- 2 Rahmenbedingungen
- 3 Zielgruppen
- 4 Ziele
- 5 Instrumente, Strukturen und Prozesse
- 6 Infrastrukturen
- 7 Personal
- 8 Weiterbildung
- 9 Transporte der Kinder und Jugendlichen

1 Ausgangslage

1.1 Geschichte

Mit der Erweiterung der bestehenden Anstalt für Hörbehinderte in der Kommende Hohenrain und dem Bau des Schulhauses 1906 mit Anbauten hat der Kanton Luzern in der damaligen Zeit eine Vorreiterrolle in der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung übernommen.

Die Gründung einer „Anstalt für schwachsinnige bildungsfähige Kinder in Hohenrain“ beruht auf einer Botschaft des Regierungsrates des Kantons Luzern an den hohen Grossen Rat vom 4. Mai 1904.

Vergleiche dazu: *Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain (2006)* „100 Jahre Abteilung für lern- und geistig behinderte Kinder und Jugendliche, 1906-2006 (8-37). Hohenrain: Eigenverlag.

1.2 Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain (HPZH)

Im Heilpädagogischen Zentrum Hohenrain werden Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Behinderungen geschult und gefördert. Die Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderung und geistiger Behinderung (schul- und praktischbildungsfähig) sowie Kinder und Jugendliche mit Hörbehinderung und Sprachbehinderung.

Die ständige Weiterentwicklung der Institution hat eine neue Form der Führung und der Nutzung von Synergien gebracht. Anfang der 80er Jahre wurde das Leitungsteam (heute: Geschäftsleitung GL) eingeführt und die Gesamtleitung der vielfältigen Institution in den Bereichen Organisation und Planung diesem Gremium übertragen. In der GL sind heute alle Abteilungen (Schule, Internat, Therapie und zentrale Dienste) vertreten. Auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit legen wir grossen Wert.

Das HPZH versteht sich als Kompetenzzentrum für verschiedene bedürfnisorientierte Dienstleistungen in den Bereichen integrative und separative Sonderschulung, Sozialpädagogik, Therapie, Vorbereitung der beruflichen und sozialen Eingliederung für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf.

Die Schule wird in Zusammenarbeit mit dem Wocheninternat als Tagesschule geführt.

1.3 Schule – Therapie – Sozialpädagogik und Elternhaus

Die enge Vernetzung von Schule – Therapie – Sozialpädagogik und Elternhaus ist Kernstück der sonderpädagogischen Praxis und Förderung am HPZH. Sie wird durch die individuellen, ganzheitlichen Förderplanungen, Fallbesprechungen und die schulischen Standortbestimmungen nach ICF (internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit), gewährleistet. Im Erziehungs- und Unterrichtsalltag liegen die Förderschwerpunkte je nach vorliegender Behinderung in den Bereichen „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „Hören“, „Sprache“, „körperliche und motorische Entwicklung“ sowie „emotional-soziale Entwicklung“.

Neue Lernformen im Sinne des „offenen Unterrichts“ (z.B. Werkstattunterricht, Arbeit nach Wochenplan, projektbezogenen Unterricht) sind Standards in der heutigen schulischen Heilpädagogik und werden am HPZH den Möglichkeiten der Kinder entsprechend eingesetzt.

Dank der Grösse der Institution kann das HPZH ein differenziertes therapeutisches Angebot mit einem eigenen ausgebauten Dienst (Logopädie, Psychomotoriktherapie, heilpädagogische Beratung, Psychotherapie und psychiatrische Beratung) bereitstellen.

Das sozialpädagogische Angebot mit Wochen- und Teilinternat unterstützt den sozialen und persönlichen Lern- und Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen am HPZH. Durch die klare Tagesstruktur, das therapeutische Milieu und die systemische Familienarbeit werden Stärken ausgebaut und Defizite ausgeglichen.

1.4 Weitere ergänzende und unterstützende Angebote

Die heilpädagogische Erziehung und Bildung wird je nach individuellem Förderbedarf durch folgende unterstützende Angebote ergänzt:

- Interventionsteam zur Unterstützung in Krisensituationen
- Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Ferienlager während der Schulferien (für interne Schülerinnen und Schüler)
- Arbeitspädagogik
- Sozialpädagogische Aktivitäten am Freitagnachmittag
- Aktive Förderung der beruflichen Integration und Konzeptierung neuer Ausbildungsangebote durch einen eigenen Beauftragten

1.5 Angebote nach Schulaustritt

Das HPZH legt grossen Wert auf die Begleitung der Absolventinnen und Absolventen der Schule. Es stellt ihnen nach Schulaustritt folgende Angebote zur Verfügung:

- Projekte zur beruflichen Integration
- Sozialberatung nach Schulaustritt durch unsere Beratungsstelle Hohenrain für Ehemalige des HPZH
- Freizeittreff Rägeboge und Freizeitkreis für Ehemalige des HPZH
- Ferienkurse

1.6 Integrative und separative Schulungsformen

Das gesellschaftliche und politische Umfeld verändert sich stetig und führt auch zur entsprechenden Entwicklung in der heil- und sozialpädagogischen Praxis. So hat in den letzten Jahren der Bedarf vermehrt integrativer Schul- und Betreuungsformen zugenommen.

Integrative und separative Schulung und Betreuung verstehen wir nicht als einen unvereinbaren Gegensatz, sondern als ein ergänzendes Ganzes.

Die separative Sonderschulung im HPZH – als Ort gezielter ressourcenorientierter Förderung und als Raum für Schutz – hat als Ziel ein gutes entwicklungsförderndes Umfeld anzubieten, um auf eine spätere erfolgreiche berufliche und soziale Integration vorzubereiten.

Sowohl die integrative wie die separative Schulung und Bildung im HPZH dient der gezielten Förderung und Stützung lebensweltlich bedeutsamer Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen, damit sie ihr Leben so normal wie möglich gestalten können.

Das HPZH hat bereits eine langjährige Erfahrung mit der integrativen Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Hörbehinderung in Regelschulen durch den Audiopädagogischen Dienst (APD). Im Bereich der Kinder und Jugendlichen mit geistiger Behinderung steht die Entwicklung der integrativen Sonderschulung noch am Anfang. Mit der Einrichtung eines „Fachdienstes für integrierte Sonderschulung“ (IS, 2005) haben wir am HPZH die neuen Entwicklungsbestrebungen aufgenommen und unsere Schule im Sinne des kantonalen Projekts „Schulen mit Zukunft“ (2007) und des „Kantonalen Konzepts für die Sonderschulung“ (2008), geöffnet.

1.7 Auftrag zur Aufnahme von praktisch bildungsfähigen Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung

Das HPZH hat mit dem neuen Kantonalen Sonderschulkonzept den Auftrag erhalten, ab Schuljahr 2008/09, gemäss Gebietszuteilung, nebst schulbildungsfähigen auch praktisch bildungsfähige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung aufzunehmen. Diese Erweiterung des Leistungsauftrags (siehe 2.2) bedingt eine Anpassung des Konzepts.

2 Rahmenbedingungen

Am 1.1.2008 ist die IV in der Steuerung und Finanzierung der Sonderschulung mit der Einführung des NFA ausgeschieden. Der Kanton Luzern hat gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen erarbeitet bzw. in Kraft gesetzt. Die Übergangsfrist und Anspruchsberechtigung dauert bis Ende 2010.

2.1 Grundlagen

Das Konzept der Abteilung LGB des HPZH stützt sich auf folgende gesetzliche und konzeptionelle Grundlagen:

- Bundesgesetz über die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz) vom 13. Dezember 2002
- interkantonale Vereinbarung über soziale Einrichtungen vom 13. Dezember 2002 (IVSE)
- Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007
- Neue Finanzausgleichsordnung zwischen dem Bund und den Kantonen (in Kraft seit 1.1. 2008) inkl. die entsprechenden Gesetze und Verordnungen
- Kantonales Gesetz über die Volksschulbildung vom März 1999
- Kantonales Gesetz über soziale Einrichtungen vom 19. März 2007
- Verordnung über die Sonderschulung vom 11. Dezember 2007
- Kantonales Konzept für die Sonderschulung, 2008
- Leistungsvereinbarungen und Leistungsverträge mit dem Bildungsdepartement und dem Gesundheits- und Sozialdepartement, 2007
- Interne Grundlagen: Leitbild, Führungsgrundsätze und Organigramm

2.2 Leistungsaufträge

Seit dem 1.1.2008 hat das HPZH neue Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen für die Bereiche Bildung und Wohnen erhalten. Für die Schule sind fünf, jeweils für ein Jahr geltende, Aufträge mit entsprechender Finanzierungspauschale formuliert und verbindlich unterzeichnet:

1. Aufnahme und Förderung von schulbildungsfähigen Lernenden (SB)
2. Aufnahme und Förderung von praktischbildungsfähigen Lernenden (PB)
3. integrative und separative Sonderschulung
4. sozialpädagogisches Angebot (Wochen- und Teilinternat)
5. Führung einer sozialen Beratungsstelle (BS)

2.3. Aufnahmen und Austritte

Das Anmelde- und Aufnahmeverfahren richtet sich nach den kantonalen Vorgaben und ist im digitalen Handbuch des HPZH unter 3.1 detailliert geregelt. Die Austritte von Schülerinnen und Schülern sind unter 3.7 beschrieben.

3 Zielgruppen

Das Heilpädagogische Zentrum Hohenrain fördert Kinder und Jugendliche mit Lernbehinderung und Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung (schul- und praktischbildungsfähig). Sie sind in ihrer Lernentwicklung und personal-sozialen Integration so beeinträchtigt, dass sie besondere Schul- und Förderbedürfnisse

haben. Diese können je nach Situation und Möglichkeiten des Kindes in integrativer oder separativer Form abgedeckt werden.

Die Unterteilung in schul- bzw. praktischbildungsfähig orientiert sich am aktuellen Entwicklungsstand des betroffenen Kindes, an seinem Betreuungs- und Förderbedarf in der Alltagsbewältigung und an seiner Lernbiografie.

Lernbehinderte und schulbildungsfähige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung erlernen ihren Fähigkeiten entsprechend die Kulturtechniken, der Unterricht wird individualisierend und ganzheitlich erteilt und orientiert sich an den Bildungszielen der Volksschule.

Praktischbildungsfähige Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung sind in ihrer Alltagsbewältigung vermehrt auf Unterstützung angewiesen. Ihr Lernprozess findet daher vorwiegend im lebenspraktischen, konkreten Bereich statt.

4 Ziele

Das HPZH fördert und begleitet die Lernenden zu grösstmöglicher Mündigkeit. Im Hinblick auf deren Verwirklichung gelten folgende Teilziele:

- das Erschliessen von Lebenszutauen
- das Ausbilden von Lebensfertigkeiten
- das Vermitteln von Lebensorientierung
- die Bildung von Lebenshaltungen

Als Mindeststandards gelten:

- Die Lernenden haben am Ende ihrer Schulzeit einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Arbeits- oder Ausbildungsplatz und die Wohnsituation ist geregelt.
- Die Lernenden sind vorbereitet auf eine möglichst autonome Lebensführung verbunden mit sozialer Integration (Partizipation, Kommunikation und sozialen Beziehungen).
- Die Lernenden können individuelle Ziele verfolgen, an diesen arbeiten und sich weiter entwickeln.

5 Instrumente, Strukturen, Prozesse

Die Details zu Instrumente, Strukturen und Prozesse sind im digitalen Handbuch geregelt.

5.1. Organisation

Die Schule LGB wird intern in geleiteten Stufen organisiert:

- Unterstufe: Kindergarten bis 4. Schuljahr
- Oberstufe: 5. – 7. Schuljahr
- Werkstufe: 8. – 10. Schuljahr
- Fachdienst integrative Sonderschulung

5.2 Instrumente Schule

Die Schule weist folgende Strukturmerkmale auf:

- Kleine Klassen (4 – 8 Lernende)
- Die klassenübergreifende Zusammenarbeit wird unterstützt und gefördert.
- bedürfnisgerechte Lernumgebung
- Individuelle Standortbestimmung, Förderplanung, ressourcenorientierte Förderung und Beurteilung in der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz
- Gut ausgebildete , sozialkompetente Persönlichkeiten als Lehrpersonen
- Enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus - Schule - Internat - Therapie
- regelmässige Evaluation unserer Arbeit (Q-Gruppen, Mitarbeitergespräche, Hospitationen)

5.3. Klassenzusammensetzung

Aufgrund fachlicher Überlegungen und langjähriger Erfahrungen werden die Klassen in der Regel nach der kognitiven Leistungsfähigkeit der Lernenden und nach sozialen Kriterien zusammengesetzt. Die Einteilung nimmt die Schulleitung nach Rücksprache mit den Lehrpersonen und vor dem Hintergrund fachlicher Abklärungsberichte und Informationen der Eltern vor. Nach einer Probezeit und eventuell ergänzenden internen Abklärungen sind Verschiebungen in der Klassenzuteilung im Einzelfall möglich.

5.4 Instrumente Internat

Das Internat bietet folgende Instrumente an:

- Sozialpädagogisches Wohnen im Wocheninternat
 - therapeutisches Milieu
 - erlebnispädagogische Projekte
 - Freizeitkurse
 - Förderplanung
- Gut ausgebildete Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Wochenendgruppe (einmal pro Monat)
- Mittagsbetreuung
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Elternhaus, Schule, Therapie und Behörden
- regelmässige Evaluation unserer Arbeit

5.5 Gruppenzusammensetzung Internat

Diese erfolgt nach sozialpsychologischen Kriterien (Gruppendynamik und Partizipationsmöglichkeiten), sozialpädagogischen Kriterien (Platzangebot,

Fördermöglichkeiten), heilpädagogischen Kriterien (Behinderungsgrad, Verhaltenstendenzen) sowie nach ICF-Kriterien (z.B. Mobilität).

5.6 Differenziertes therapeutisches Angebot

Als Ergänzung zur Schule und zum Internat werden intern Heilpädagogische Beratung, Psychotherapie, Logopädie und Psychomotoriktherapie angeboten.

Das Therapieangebot steht nach Bedarf allen Lernenden offen. Das Therapiesetting, die therapeutischen Interventionen und die methodischen Elemente werden der jeweiligen Situation, dem Entwicklungsstand und den Ressourcen des Kindes angepasst.

Medizinisch – therapeutische Massnahmen (Physio- und Ergotherapie) werden von der IV übernommen und müssen extern besucht werden.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Bezugspersonen des Kindes ist von zentraler Bedeutung. Durch die enge Vernetzung von Schule-Internat-Therapie-Elternhaus erfährt das Kind eine individuelle und ganzheitliche Förderung, welche die gesamte Entwicklung positiv beeinflusst.

5.7 Berufliche Eingliederung

Die individuelle Förderung erfolgt im Hinblick auf eine grösstmögliche persönliche Autonomie, soziale und berufliche Integration. Ausgangspunkt für die berufliche Eingliederung sind die Ressourcen und Interessen sowie die allfälligen Schwierigkeiten und Grenzen des Jugendlichen. In Zusammenarbeit mit Eltern, IV-Berufsberatung, Internat, Beratungsstelle und Schule werden die Möglichkeiten des Jugendlichen sorgfältig abgeklärt und der Berufsfindungsprozess geplant.

Arbeitseinsätze und Schnupperwochen geben dem Jugendlichen Einblick in die Berufswelt und lassen ihn erste Arbeitserfahrungen sammeln. So kann entschieden werden, ob für den Jugendlichen eine Ausbildung im geschützten Rahmen oder in der freien Wirtschaft angemessen ist. Die Schule unterstützt die Eltern und die Jugendlichen bei der Suche nach einem entsprechenden Ausbildungsplatz.

Der Beauftragte für berufliche Integration des HPZH sucht, plant und realisiert neue Ausbildungsmöglichkeiten für unsere SchulabgängerInnen.

6 Infrastruktur

Das HPZH weist folgende Infrastruktur auf:

- Klassenzimmer
- Wohngruppen- und Mittagsgruppenräume
- Therapieräume: (Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie)
- Spezialräume: (Rhythmik, Metall- und Holzwerkkräume, Küchen, Räume für räumliches Gestalten, Tonatelier, Brennraum)
- Musikzimmer Turm Roten
- Theaterbühne

- Hallenbad, Turnhallen (Gross und Klein), Planschbecken
- Leichtathletikanlage

- Fussballplatz, Hartplatz
- Veloparcours, Fitnessraum und Kletterwand
- Spielplätze und Feuerstellen, Sandkasten
- Tiergehege, Ponystall, Froschteich
- Garten, Baum- und Rasenanlagen

- Interne Dienstleistungen (Buchhaltung, Sekretariat, Hauswarte)
- Küche
- Johannitercafé
- Waschküche

- Internetecke
- Bibliotheken (Fachbibliotheken, Turm Roten)
- Videothek
- Konferenzzimmer (in unterschiedlichen Grössen)
- Rittersaal, Aula
- Kirche

7 Personal

Das Personal des HPZH ist einer heilpädagogischen Haltung und Berufsethik verpflichtet, die vom Grundwert der Würde jedes Menschen getragen wird. Sie beinhaltet das Anrecht auf Erziehung und Bildung jedes Kindes und Jugendlichen ungeachtet seiner erschwerten Lebenssituation. Grundlage für die Anstellung bilden das Konkordat der EDK im Sonderschulbereich und die darin enthaltenen Personalstandards.

Lehrpersonen verfügen in der Regel über eine stufengerechte Grundausbildung als Kindergärtnerin, Primarlehrerin, Primarlehrer und eine Zusatzausbildung als schulische Heilpädagogin/schulischer Heilpädagoge. Die Klassen werden nach Bedarf und Möglichkeiten durch eine Klassenassistenz begleitet, die im Unterricht und in der Alltagsbewältigung hilft.

Die Heilpädagogin und die Klassenassistenz in Klassen mit praktisch-bildungsfähigen Lernenden müssen bereit sein, grundpflegerische Handlungen zu übernehmen und sich entsprechendes Können anzueignen.

Fachlehrpersonen werden in ihrem Fachbereich eingesetzt und verfügen nach Möglichkeit ebenfalls über eine heilpädagogische Zusatzausbildung.

Für die integrative Sonderschulung ist die Ausbildung als schulische Heilpädagogin/als schulischer Heilpädagoge Bedingung. Grundsätzlich kann jede schulische Heilpädagogin/jeder schulischer Heilpädagoge zur integrativen Sonderschulung verpflichtet werden (Entscheid Schulleitung).

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen haben eine anerkannte, sozialpädagogische Ausbildung. Die Gruppenleiterinnen absolvieren zusätzlich den Nachdiplomkurs zur Praxisausbildung. Das Internat versteht sich auch als Ausbildungsstätte für angehende Sozialpädagoginnen und – pädagogen.

Die Therapeutinnen und Therapeuten verfügen über eine anerkannte Ausbildung in ihrem Fachbereich.

8 Weiterbildung

Das HPZH legt Wert auf fachlich kompetentes Personal und unterstützt daher seine Mitarbeitenden in Aus- oder Weiterbildungen:

- Ausbildungen zur schulischen Heilpädagogin/zum Sozialpädagogen
- externe (Nachdiplom)kurse oder Nachdiplomstudien
- interne themenspezifische Weiterbildungen
- individuelle Weiterbildung
- Supervision/Coaching

9. Transporte der Kinder und Jugendlichen

Die Transportorganisation und die Finanzierung des Transports obliegen dem HPZH. Zuständigkeiten sind im digitalen Handbuch des HPZH geregelt.

Es werden in der Regel Sammeltransporte durchgeführt. Auf der Werkstufe reisen die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit – im Sinne einer grösstmöglichen Erziehung zur Autonomie - auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

23. Januar 2009